

Hygienevorschriften der Kreismusikschule Uckermark

- Die Schüler*innen betreten einzeln das Schulgebäude und werden durch die Lehrkraft abgeholt (**Begleitpersonen sind nicht im Haus zugelassen**) und zur Tür gebracht.
- Konsequentes Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Innenbereich der Kreismusikschule, also auch in den Unterrichtsräumen.
- Vor dem Betreten des Unterrichtsraumes sind die Hände gründlich zu waschen.
- Die Tür zum Unterrichtsraum wird ausschließlich von der Lehrkraft geöffnet und geschlossen.
- Schüler*innen mit Erkältungs- bzw. grippalen Symptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
- Der Aufenthalt in den Wartebereichen ist nicht gestattet.
- Die Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern ist in allen Räumen einzuhalten.
- Kein körperlicher Kontakt von/zwischen Schüler*innen und Lehrkräften (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht)
- Lehrkräfte und Schüler*innen nutzen grundsätzlich eigene Instrumente und Noten, ausgeschlossen davon sind Tasteninstrumente und Schlagzeug.
- Der Gesangsunterricht und das Spielen von Blasinstrumenten sind untersagt. Der Instrumentalunterricht ist nur mit jeweils bis zu fünf Schülerinnen und Schülern zulässig.
- **NEU ab 18.01.2021: Der Unterricht für Tanz/Bewegung/Ballett und Gesellschaftstanz ist ab sofort ausgesetzt.**

Die Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten! Helfen Sie durch Ihr Verhalten mit, dass unsere Musikschule nicht wieder geschlossen wird!

Danke für Ihr und Euer Verständnis!



J. Bischof
Kreismusikschuldirektor